



## Hausordnung des Bezirksgerichtes Güssing ab 01.12.2022

### 1. Sicherheit

1.1. Beim Eingang des Gerichtes befindet sich ein Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes, der mit Hilfe eines Metalldetektors Personen und den Inhalt ihrer Taschen auf gefährliche Gegenstände überprüft.

1.2. Das Gerichtsgebäude darf nicht mit einer Waffe oder einem besonders gefährlichen Gegenstand betreten werden. Solche Gegenstände sind bei der Sicherheitskontrolle zur Verwahrung abzugeben.

1.3. Im Gefahrenfall beachten Sie bitte die Alarmsignale und die Anweisungen des Gerichtspersonals.

### 2. Filmen und Fotografieren

Im gesamten Gerichtsgebäude sind Filmen, Fotografieren und Tonaufnahmen untersagt. Über Ausnahmegenehmigungen entscheidet die Gerichtsvorsteherin.

### 3. Rauchen

Beachten Sie bitte, dass in diesem Haus wie in allen öffentlichen Gebäuden das Rauchen ausnahmslos verboten ist. Sie finden vor der Haustür einen Aschenbecher.

### 4. Tiere

Tiere können nicht mitgenommen werden.